



Nr. 18/22 Freitag, 15. Juli 2022

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb

dieser Zeiten individuelle Termine zu

vereinbaren, sowie die Online-Services unter

www.kempten.de/digital



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Bekanntmachung der Staatlichen Berufsschule I Kempten (Allgäu), Kotterner Straße 43, 87435 Kempten (Allgäu)

ACHTUNG – vorübergehende Hausanschrift:

Hirschstr. 5, 87435 Kempten (Allgäu)

Berufsschulpflicht und Einschreibung für das

Schuljahr 2022/2023

I. Berufsschulpflicht

Zum Besuch der Staatlichen Berufsschule I Kempten (Allgäu) sind gesetzlich verpflichtet:

I. aus der Stadt und dem Altlandkreis Kempten

- Auszubildende und Jugendliche in einem Arbeitsverhältnis in den Berufsfeldern Metalltechnik (ohne Fahrzeugtechnik), Elektro-, Informations-, Druck- und Medientechnik sowie Technische Zeichner (alle Fachrichtungen)
- Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nach erfüllter Voll-

zeitschulpflicht; je nach Interessenlage besteht für diese Jugendlichen auch die Möglichkeit, die Berufsschulpflicht an der Staatl. Berufsschule II oder III Kempten zu erfüllen.

2. aus dem übrigen Landkreis

Oberallgäu

Auszubildende in den Berufsfeldern Metalltechnik (ohne Fahrzeugtechnik), Elektro-, Informations-, Druck- und Medientechnik sowie Technische Zeichner (alle Fachrichtungen)

Berufsschulpflichtig sind auch diejenigen Jugendlichen, die einen Mittleren Bildungsabschluss erreicht haben und ein Ausbildungsverhältnis eingehen.

Die Erziehungsberechtigten, Ausbilder und Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, die Jugendlichen zum Besuch der Berufsschule anzumelden.

berufsschule I Kempten (Allgäu), Telefon 0831/2 53 85-110.

II. Einschreibung

- Die Einschreibung für **Auszubildende und Jugendliche in einem Arbeitsverhältnis** erfolgt schriftlich durch den Ausbildungsbetrieb bzw. Arbeitgeber. Soweit noch keine Formblätter vorliegen, können sie bei der Schule angefordert oder aus dem Internet unter der Adresse www.bs-kempten.de heruntergeladen werden.
- **Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis**, die zum Besuch der Staatlichen

Berufsschule I Kempten verpflichtet sind, werden am **13.09.2022, 10:30 Uhr**, im Raum H.412 in der Hirschstr. 5 eingeschrieben. Zur Einschreibung ist das letzte Schulzeugnis mitzubringen.

Deniffel, Oberstudiendirektor

■ Auswahlverfahren der Stadt Kempten für zwei Stellplätze für stationsbasiertes Carsharing im Sinne des Carsharinggesetz (CsgG) und des Bayerischen Straßen- und Verkehrsrechts (BayStrWG) §18

Kempten (Allgäu), den 15.07.2022

Die Stadt Kempten bietet

- Zwei öffentliche Stellplätze, gemäß § 5 Abs. 2 bis 7 CsgG in Kempten auf dem Bahnhofplatz
- Eine E-Ladesäule mit zwei Anschlüssen, je 11 KW, Steckertyp 2
- Laufzeit: 5 Jahre

Zu entrichtende Sondernutzungsgebühr

- 120 Euro je Stellplatz pro Jahr

Anforderung an das Fahrzeug

- elektrisch betriebenes Fahrzeug im Sinne §2 Elektromobilitätsgesetzes (EmoG)
- Platz für mindestens 2 und maximal 9 Personen

Anforderungen an das Carsharing-Unternehmen

- Das Carsharing-Unternehmen erfüllt nachweislich die Kriterien CsgG.

- Das Carsharing-Unternehmen nennt drei vergleichbare Referenzen.

Auswahlverfahren

- Die Einreichungsfrist beträgt 3 Wochen nach Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.
- Für die Bewertung der Bewerbungen wird eine 5-Punkte-Skala verwendet. 1 Punkt: Der Bewerber erfüllt die Kriterien nicht, 5 Punkte: Der Bewerber erfüllt die Kriterien vollständig. Bewertet werden die Fahrzeuge, die Erfüllung der Anforderung des CsgG und die Referenzen. Gleich geeignete Bewerber werden nach dem Losverfahren bestimmt.
- Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Bewerber über die Entscheidung mit der namentlichen Nennung des Auswahlgewinners informiert.
- Ihre Bewerbungen oder Fragen richten Sie bitte in schriftlicher Form an Stefan Sommerfeld, Fachkraft für Verkehrsmanagement der Stadt Kempten (stefan.sommerfeld@kempten.de)

■ Bodenrichtwerte für die Grundstücke im Stadtgebiet Kempten (Allgäu)

Gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte bei der Stadt Kempten (Allgäu) die in der Bodenrichtwertkarte und der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt

werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.

Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert.

Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 Abs. 1 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z. B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten, noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Die Bodenrichtwerte mit dem Stand 01.01.2022 können in der Zeit vom 18.07.2022 bis 17.08.2022 bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Kronenstraße 8, Zimmer 507, nach telefonischer Terminvereinbarung (0831/2525-6027) von jedermann eingesehen werden.

Auf das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte zu erlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB), wird hingewiesen.

Kempten (Allgäu)